

Nebenbedingungen 2021

Freizeiten Be- und Entladung

2 Stunden frei, danach je angefangene ½ Stunde	35,00 €
Ab 5. Gestellungsstunde, je angefangene Stunde	90,00 €
Gestellungen bis 15 Minuten nach vorgegeben Termin gelten als pünktlich	

Aufnahme / Abgabe Fremdterminal

Freizeiten: 1 Stunde, danach je angefangene ½ Stunde	35,00 €
--	---------

Verladung RRT:

Voll- und Leeraufnahme Terminal DIT, D3T, Decete	per Container	20,00 €
--	---------------	---------

OWX via RRT

Leerrückgabe Fremdterminal (Decete, DIT, d3t) Duisburg	per TEU	45,00 €
--	---------	---------

Verladung DCH:

Voll- und Leeraufnahme Terminal Neuss	per Container	25,00 €
---------------------------------------	---------------	---------

Multistopp

< 30 Mehrkilometer; pro Stopp (inkl. Maut)	45,00 €
> 30 Mehrkilometer; pro Mehr-km	1,25 €
je mautpflichtiger Entfernungskilometer	0,25 €

Direkt-Truck Nebenbedingungen

2 Stunden frei, danach je angefangene ½ Stunde	35,00 €	
ADR / IMDG	je Container (Klasse 1, 5.2, 6.2, 7 ausgenommen)	50,00 €
T1 Import	50,00 €	
Euromax Rotterdam	30,00 €	
Linke Schelde Antwerpen	40,00 €	
AGW Q1700 Congestion	25,00 €	
Genset (aktive Kühlung)	125,00 €	

Verwiegung

VGM (Verified Gross Mass) Ermittlung gem. Solas per Container	55,00 €
---	---------

nachträglicher Verwiegeauftrag

(wenn Container bereits beladen am Terminal steht)	105,00€
--	---------

Absattelzuschlag

Chassismiete pro Tag und Chassis 50,00 €
24 Std. kostenfrei (Tag A abstellen, Tag B vor 8h abholen)

zzgl. 2. Anfahrt in Abhängigkeit der Zustellzone

Spezialequipment

Kippchassis / Seitenlader auf Anfrage

ADR / IMDG

je Container (Klasse 1, 5.2, 6.2, 7 ausgenommen) 35,00 €

Gefahrgutlabel

je Label 20,00 €

Abfall

je Container 15,00 €

T-1 Erstellung

pro Dokument (1 Container) 35,00 €
je weiterer Container desselben B/L 5,00 €

T-1 Gestellung über RRT Duisburg

Ablösung T1 – Übersendung ATB (über Dritte) 30,00 €

Anschluss T1

Erstellung Anschluss-T1 (Warenwerte bis € 150.000,00). Erstellung pro ATB 30,00 €

Containerplombe

je Plombe 15,00 €

45' Container

je Container per Barge oneway (auf die 40' Rate) 50,00 €
Westhafen (Bahn ex/an Rotterdam) auf Anfrage
Nordhafen (Bahn) auf Anfrage

Reefer Container

Grundzuschlag pro Container inkl. einem Tag Lagerung am Binnenschiff-Terminal 100,00 €
Anschluss auf der Barge (RTM/ANT) pro Container 100,00 €
für jeden weiteren Tag der Lagerung 18,00 €
Vorkühlen / -heizen am Binnenschiff Terminal per container 10,00 €

Lagergeld

für beladene Container pro Kalendertag / TEU

5 Tage Lagergeld-frei (keine Lagerung von Gefahrgut!)

6,00 €

Congestion ab 01.01.2021 in den Raten einkalkuliert

Stornierungsgebühren

Bei Stornierung einer Buchung nach 10:00 Uhr am letzten Werktag vor der geplanten Verladung, behalten wir uns vor, eine Stornierungsgebühr in folgender Höhe zu belasten per TEU

85,00 €

Nordhafenzug CTS

Bei Stornierung einer Buchung nach 10:00 Uhr am letzten Werktag vor der geplanten Verladung, behalten wir uns vor, eine Stornierungsgebühr in folgender Höhe zu belasten per TEU

150,00 €

Kleinwasserzuschlag (KWZ) für beladene Container, Pegel Duisburg-Ruhrort (Abfahrtstag 05:00 Uhr)

Pegel	20'	40'
2,70 m – 2,51 m	20,00 €	30,00 €
2,50 m – 2,26 m	35,00 €	55,00 €
2,25 m – 2,01 m	50,00 €	70,00 €
2,00 m – 1,81 m	75,00 €	95,00 €
≤ 1,80 m	freie Vereinbarung	freie Vereinbarung

Für Verschiffungen ≤ 1,80 m Pegel besteht keine Übernahme-Verpflichtung seitens RRT, DCH, CTS, KCT. Zuschläge unterliegen der freien Vereinbarung. KWZ basiert auf dem Pegelstand des Pegels Duisburg Ruhrort am Abfahrtstag um 05:00 Uhr ab dem letzten Hinterland- oder Seehafenterminal. Informations-Plattform: ELWIS (www.elwis.de).

Die genannten Nebenbedingungen sind gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Allgemeine Bedingungen

Wir erbringen unsere Leistungen bei Transporten per Binnenschiff ausschließlich auf Basis der Internationalen Verlade- und Transportbedingungen (IVTB 2010), in jeweils neuester Fassung. Hinweis: Die IVTB 2010 weichen in § 17 Abs. 2 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrags für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei nationalen Transporten auf 2 SZR/kg beschränken.

Bei Beförderungen mit Landfahrzeugen, Umschlag und verfügbarer Lagerung arbeiten wir ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrags für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Die Texte der vorgenannten Bedingungen sind unter www.neska-intermodal.eu verfügbar. Maklertätigkeiten in der Seeschifffahrt (einschl. Klarierung) und Lagerversicherung decken wir nur auf besonderen schriftlichen Antrag ein. Für Binnenschifffahrtsgeschäfte gelten die Übernahme- und Transportbedingungen (Konnossementbedingungen) der beteiligten Reedereien.